

Antrag 133/I/2024

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Mehrweg in Gastronomie endlich umsetzen – Abgabe für Einwegverpackungen einführen

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abge-
2 ordnetenhaus und im Senat von Berlin auf, sich für die Ein-
3 führung einer Abgabe auf Einwegverpackungen, -geschirr
4 und -besteck einzusetzen.

5
6 Die Abgabe soll von allen Verkaufsstellen geleistet wer-
7 den, die darin Speisen und Getränke für den sofortigen
8 Verzehr oder zum Mitnehmen ausgeben. Zusätzlich soll-
9 te das Angebot von Mehrweg bei Lieferdiensten geprüft
10 werden, um auch diese perspektivisch in die Umsetzung
11 der Mehrwegpflicht einzubeziehen.

12
13 **Begründung**

14 Laut dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) sind Im-
15 bisse und Gastronomiebetriebe für ca. 35% des Einwegge-
16 schirrs, das im Umlauf ist, verantwortlich. Jährlich werden
17 3 Milliarden Einwegbecher und 2,7 Milliarden Einwegtel-
18 ler genutzt und somit Teil des Abfallzyklus. Ende Novem-
19 ber 2022 legten das Europäische Parlament und der Rat
20 eine Verordnung über Verpackungen und Verpackungs-
21 abfälle vor, in der der gesamte Lebenszyklus von Verpa-
22 ckungen bedacht wird – mit dem Ziel, diese zu reduzie-
23 ren. Obwohl die Mehrwegpflicht deutschlandweit und so-
24 mit auch in Berlin seit Anfang 2023 in Kraft ist, steht es
25 um ihre Umsetzung schlecht. Laut einer Erhebung zu Ver-
26 packungsmüll im Auftrag der WWF lag der Anteil bei Ge-
27 tränken, die zum Mitnehmen bestellt wurden, bei 4% Pro-
28 zent, bei Speisen sogar nur bei 0,1%. Stichprobenartig wur-
29 de festgestellt, dass in Stadtteilen mit einer hohen An-
30 zahl an stark genutzter und teils hochpreisiger Gastrono-
31 mie, nur 20% der getesteten Gastronomiebetriebe Mehr-
32 weggeschirr vorrätig hatten. Um die bereits wirtschaftlich
33 belastete Gastronomie bei dieser Transformation zu be-
34 gleiten und zusätzlichen Anreiz zu bieten, ist es zwingend
35 notwendig, einen Teil der eingenommenen Gelder zur Un-
36 terstützung der Betriebe bei der Anschaffung von Mehr-
37 weggeschirr bereitzustellen.

38
39 Tübingen macht es vor – seit Anfang des Jahres 2023 wer-
40 den Einwegverpackungen und Einweggeschirr besteuert.
41 Konkret fallen zusätzlich 50 Cent pro Mahlzeitbox, 20 Cent
42 pro Einwegbecher und 20 Cent auf Einwegbesteck an. Die
43 höheren Kosten motivieren Kundinnen und Kunden auf
44 Einwegverpackungen zu verzichten, den Bedarf an Plastik
45 und der verbundenen Müllentsorgung zu reduzieren und
46 somit zu einer nachhaltigeren und lebenswerteren Stadt
47 beizutragen. Bereits im Mai 2023 bestätigte das Bundes-
48 verwaltungsgericht die rechtliche Grundlage, nachdem

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Ab-
geordnetenhaus und im Senat von Berlin auf, sich für
die Einführung eines Pfandes auf Einwegverpackungen, -
geschirr und -besteck einzusetzen.

Die Abgabe soll von allen Verkaufsstellen geleistet wer-
den, die darin Speisen und Getränke für den sofortigen
Verzehr oder zum Mitnehmen ausgeben. Zusätzlich soll-
te das Angebot von Mehrweg bei Lieferdiensten geprüft
werden, um auch diese perspektivisch in die Umsetzung
der Mehrwegpflicht einzubeziehen.

49 eine McDonald's-Franchisenehmerin diese angezweifelt
50 hatte.